



# Klimaschutzbericht 2020

Gemeinde Timmendorfer Strand

Zeitraum September 2019 bis 30.06.2020



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Allgemeines	3
2. Stand und Entwicklung	5
2.1 Mitgliedschaften mit Klimaschutzbezug	5
3. Maßnahmen in den Handlungsfeldern	5
3.1 Klimaschutz / CO2 Bilanz	5
3.2 Energieeffizienz	6
3.3. Energieeinsparung	6
4. Mobilität	8
4.1 Fuß- und Radverkehrsmobilität	8
4.2. Elektromobilität	9
4.3 ÖPNV	9
5. Finanzierung	9
5.1 Förderprogramme	10
5.2 Eigenmittel	10
6. Öffentlichkeitsarbeit	10
7. Sonstiges	10

## Anhang

A1 - Literatur	12
A2 - Maßnahmentabelle	13

## 1. Allgemeines

Im Oktober 2019 wurde ein Klimaschutzgesetz auf den Weg gebracht, das gesetzlich verbindliche Klimaschutzziele für jedes Jahr und jeden einzelnen Wirtschaftsbereich vorsieht. Damit wurde ein Fahrplan in Richtung Treibhausgasneutralität verbindlich verabschiedet. Aller Kritik zum Trotz greift ein verbindlicher Nachsteuerungsmechanismus in Falle einer Abweichung vom vorgegebenen Kurs. Das Ziel, dass Deutschland bis 2050 treibhausgasneutral wird, wird erstmals gesetzlich verankert. Dafür wird zum ersten Mal gesetzlich verbindlich vorgeschrieben, wie viel Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) ein jeder Bereich pro Jahr ausstoßen darf. Es gelten überprüfbare Sektorziele für jedes Jahr zwischen 2020 und 2030. Überwacht wird das Ganze vom Umweltbundesamt durch einen Expertenrat, der im Falle einer Überschreitung der Reduktionsziele die Ministerien der Bundesregierung zu sofortigen Maßnahmen verpflichtet. So soll das Klimaschutzgesetz dafür sorgen, dass das übergreifende Klimaziel für 2030 (55% weniger CO<sub>2</sub> im Vergleich zu 1990) verlässlich erreicht wird.

Bisher lag das 2050-Ziel der Bundesregierung noch bei 80 bis 95% CO<sub>2</sub>-Reduktion, durch das Klimaschutzgesetz wird die Treibhausgasneutralität vorgeschrieben. Das neue Ziel ist damit das klare Signal an alle Branchen, sich rechtzeitig auf eine Wirtschaftsweise ohne fossile Energien vorzubereiten. Ab 2025 werden von der Bundesregierung jährlich absinkende Emissionsmengen für die Zeit nach 2030 festgelegt. Ebenso beschloss das Bundeskabinett das Klimaschutzprogramm 2030. Es enthält zahlreiche umfassende Maßnahmen zum Klimaschutz.

Eine Maßnahme ist die Besteuerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Ab 2021 wird die sogenannte CO<sub>2</sub>-Steuer eingeführt, begonnen wird mit 25,- Euro/Tonne emittiertes CO<sub>2</sub> mit einer jährlichen Anhebung bis 55,- Euro pro Tonne im Jahre 2025. Im Klartext bedeutet dies, dass sich die Preise für Erdgas- und Strombezug erhöhen werden. Der Gesetzgeber erhofft sich durch diese Maßnahme eine Abkehr vom Verbrauch der fossilen Brennstoffe mit Hinwendung zur Nutzung Erneuerbarer Energien.

Bisher hatte die EU sich aufgrund des Kyoto-Protokolls zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020

- den Ausstoß der Treibhausgase um 20 % zu reduzieren (gegenüber 1990),
- die Energieeffizienz um 20 % zu erhöhen und
- den Anteil der erneuerbaren Energien auf 20% zu erhöhen.

Im Pariser Abkommen des Jahres 2016 sind Beschlüsse und Vereinbarungen bis 2050 enthalten.

Das offizielle Klimaziel der Europäischen Union soll nach dem Willen der EU-Kommission nun deutlich erhöht werden. Für 2030 soll die EU international eine Senkung der Treibhausgase um 45 Prozent im Vergleich zu 1990 zusagen - statt bisher 40 Prozent.

Zu den wesentlichen Quellen des CO<sub>2</sub> zählen nach wie vor Verbrennungsprozesse. In der Atmosphäre absorbiert CO<sub>2</sub> die Sonnenenergie und sorgt dafür, dass sich dort die Wärme hält. In Deutschland macht CO<sub>2</sub> rund 90 Prozent der treibhausrelevanten Emissionen aus. Derzeit sind das knapp 800 Millionen Tonnen im Jahr (1).

Inzwischen werden Förderprogramme für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel angeboten, die für Neubaumaßnahmen, Neubaugebiete und für Gesundheitsschutz (Hitzeperioden, Sturmzeiten) der Bevölkerung in Anspruch genommen werden können.

Für die Gemeinde wären ein sommerliches Wassermanagement (Wasserspeicher für Regenwasser, automatische Bewässerungssysteme für die Grünflächen, Bewässerungsbeutel für Bäume in exponierten Lagen, etc.), eine Verhaltensschulung bei Hitzewellen oder Sturmzeiten oder auch bauliche Maßnahmen (Starkregenkonzepte, Offenhalten von Entwässerungsgräben, Entsiegelung versiegelter Flächen, u.a.) sinnvolle Vorhaben, die neben Klimaschutzmaßnahmen auch Klimawandelanpassung ermöglichen. Dazu wird näher in den folgenden Umweltberichten eingegangen werden.

Im Bericht des Ministeriums für Energiewende, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein werden mögliche Folgen des Klimawandels für die Ostsee in den nächsten Jahrzehnten aufgelistet (2):

- höhere und pulsartige Nährstoffeinträge (besonders im Winter) durch zunehmenden Regenabfluss
- vermehrte Algen- und Cyanobakterienblüten aufgrund des hohen Nährstoffgehaltes
- verminderte Badewasserqualität (pathogene Keime, Quallen, Algenblüten, Trübstoffe)
- dauerhafte Überflutung und Vernässung von Strandabschnitten
- Schäden an Schutzdeichen, Hafen- und Verkehrsinfrastruktur, Küstenbauwerken, Warften, Uferpromenaden, Wanderwegen, Strandzugängen und Treppen
- Sand- bzw. Uferabtrag an Badestränden und Campingplätzen
- Beeinträchtigung von Fischlaichplätzen, Miesmuschelbänken, Seegras- und Blasentangbeständen
- hohe Kosten für Küstenschutzmaßnahmen (Sturmfluten, Hochwasser, Überschwemmungen)
- Abnahme der Salinität (Salzgehalt im Meerwasser) kann
  - zu horizontalen und vertikalen Änderungen der Artenverteilung,
  - letztendlich zur Abnahme der Artenanzahl und
  - somit auch zu einer Störung im Nahrungsnetz (Verhungern von Fischlarven, reduzierter Reproduktion, geringere Fangrträge) führen.

Aufgrund der wetterbedingten Temperaturänderungen ist aber auch eine Verlängerung der Tourismussaison mit neuen touristischen Angeboten im Bereich Sport und Freizeit denkbar, die sich jedoch nicht immer positiv auf die Wasserqualität und den Erholungswert (Lärm) auswirkt.

### **Welche Erkenntnisse liegen zu erwartbaren Klimafolgen für die Ostsee vor?**

Mithilfe von 3-D Ökosystemmodellen und regionalen Datensätzen modellieren Wissenschaftler aus dem Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW) Klimaszenarien für die Ostsee. Die Ergebnisse zeigen eine erwartete Erwärmung des Oberflächenwassers um 0,5 bis 2,5 °C mit einer Abnahme des Salzgehaltes um 1,5 bis 2 g pro kg und einer stark reduzierten See Eisbedeckung im Winter bis zum Jahre 2100. Außerdem in den südlichsten Regionen der Ostsee nimmt mit der Erwärmung im Sommer auch der Niederschlag zu. Die meisten regionalen Modelle projizieren trockenere Sommer und feuchtere Winter in den südlichen Ostseeregionen. (2)

## **2. Stand und Entwicklung**

Seit März 2017 existiert in der Gemeinde eine Klimaschutzstelle, die nach einmaliger Verlängerung der Förderung vom Projekträger Jülich (PtJ) zum 01.04.2020 entfristet wurde. Der Stelle werden laut Geschäftsverteilungsplan (GVP) Maßnahmen aus den beiden Klimaschutzteilkonzepten und Maßnahmen im Bereich Klimawandelanpassung zugeordnet (s. Anhang A2).

Nach wie vor muss für die Gemeinde eine CO<sub>2</sub> Bilanz erstellt werden. Diese Datenauswertung kann nun durch das Softwareprogramm Klima-Navi mit schleswig-holsteinischer Landeslizenz und einem externen Energieberater unterstützt werden.

### **2.1 Mitgliedschaften mit Klimaschutzbezug**

Die Gemeinde Timmendorfer Strand ist Mitglied im Kommunalen Klimabündnis, Gründungsmitglied im Verein RAD.SH. Im Juni 2020 wurde eine Mitgliedschaft im Verein EnergieCluster Digitales Lübeck beantragt. In Gemeinschaft mit der Hansestadt Lübeck soll die Modellregion einer intelligent vernetzten, nachhaltigen Stadt mit hoher Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger entwickelt werden.

## **3. Maßnahmen in den Handlungsfeldern**

Aus dem Klimaschutzteilkonzept „Eigene Liegenschaften“ wurden Maßnahmen ausgewählt, die zur Verringerung des Energieverbrauches führten. Dazu zählen die Durchführung von hydraulischen Abgleichen, Modernisierung von Heizungsanlagen, Stromeinsparungen durch Beleuchtungssanierung, Einbau von Bewegungsmeldern aber auch der Aufbau eines Energiecontrollings bzw. -managements.

Aus dem Klimaschutzteilkonzept klimafreundliche und zukunftsweisende Mobilität wurden Arbeiten zur Verkehrszählung und die Beauftragung eines Fuß- und Radverkehrskonzeptes durchgeführt. Das Fuß- und Radverkehrskonzept wurde abgeschlossen, die Ergebnisse im AUEV am 07.11.2019 vorgestellt. Der am 12.03.2020 gefasste Beschluss im AUEV zur Einrichtung einer Fahrradstrasse in der Strandallee und Strandstrasse, um den Fahrradverkehr von der Strandpromenade auf die Straße zurück zu verlagern, wurde von der Gemeindevorstellung Ende Juni 2020 zurückgenommen. Für weitere kleinere Teilkonzepte (Parkraumbewirtschaftung, ÖPNV Konzept) wurden Recherchen und konzeptionelle Vorarbeiten erstellt. Im Rahmen des Touristischen Ortsentwicklungs-konzeptes (TOEK 2035) wurde der Wunsch geäußert, dass ein ganzheitliches Mobilitätskonzept für die Gemeinde notwendig ist, welches im Wesentlichen den Motorisierten Individualverkehr (MIV) miteinbezieht. Die Beauftragung der Konzepterstellung sollte über die entsprechenden verantwortlichen Ausschüsse (AUEV, TA) beschlossen werden.

### **3.1 Klimaschutz / CO<sub>2</sub> Bilanz**

Bei Verbrennungsprozessen entsteht neben Wasserdampf hauptsächlich CO<sub>2</sub>. Unverbrannte Kohlenwasserstoffe und weitere Schadstoffe (NOx, Schwermetalle, Schwefelverbindungen) gelangen dabei ebenfalls in die Atmosphäre.

Die Gemeinde und der Kurbetrieb sind seit 01.04.2019 auf Öko-Strom umgestiegen, dadurch konnte zumindest auf vertraglicher Ebene ein großer Teil der CO<sub>2</sub>-Emissionen reduziert werden.

Weiterhin soll der Einsatz erneuerbarer Energien im Neubau- und Sanierungsbereich der Gemeinde forciert werden. Im DLRG Neubau in Niendorf/O. wurde eine solarthermische

Anlage für die Warmwasserbereitung installiert, für das FFW-DFG Haus in Hemmelsdorf und Groß Timmendorf werden Wärmepumpen zur Unterstützung der Wärmeversorgung eingesetzt und in Hemmelsdorf eine Photovoltaikanlagen für den Eigenstrombedarf installiert. Der Überschussstrom wird eingespeist. Zur Verbuchung der finanziellen Erträge wäre die Einrichtung eines Betriebes gewerblicher Art (BgA) „Erneuerbare Energien in Timmendorfer Strand“ sinnvoll. Die Covid-19 bedingte Haushaltssperre führte zum vorläufigen Stopp der Planung der Groß Timmendorfer PV Anlage.

Durch den Erhalt der SH Landeslizenz der Klima-Navi Software können zum nächsten Berichtszeitraum erste CO<sub>2</sub> Bilanzen für Timmendorfer Strand vorgelegt werden.

Zur CO<sub>2</sub> Vermeidung gehören beispielsweise auch ein sparsamer Papierverbrauch in der Verwaltung, die Vermeidung von Plastikabfällen bei Großveranstaltungen und die Umstellung des Fuhrparks auf Elektroantrieb. Hier besteht noch Handlungsbedarf.

### **3.2 Energieeffizienz**

Alle aus dem Teilkonzept vorgeschlagenen Maßnahmen zur Energieeffizienz fallen in den Bereich „eigene Liegenschaften“.

- Umstellung der Beleuchtung auf LED (Schul-/Klassenraum-, Bürobeleuchtung, restliche Straßen und Wege)

Für das OGT wurde ein Fördermittelantrag zur Beleuchtungssanierung der Klassenräume beantragt. Der erhaltene Zuwendungsbescheid genehmigt einen Projektzeitraum vom 01.08.2018 bis 31.07.2019. Nachdem für das OGT weitere dringende Sanierungsmaßnahmen anfielen, wurde diese Zuwendung zurückgegeben und wird neu beantragt werden. Nach einem Vergabeverfahren kann der Lampentausch jeweils nur in den Ferien (Herbst-, Winter-, Sommer- oder Osterferien) vorgenommen werden. Für die GGS-Strand Europaschule ist im Zuge einer Klassenraumsanierung (Fenster, Böden, Heizkörper) auch eine Deckensanierung inkl. Beleuchtungserneuerung geplant.

Für die Straßenbeleuchtung wurde eine Art „Leuchtenkataster“ erstellt. Für die Jahre 2015 bis 2017 zeigte sich ein Anstieg im Verbrauch um ca. 10 %, obwohl die Leistung (ca. 77 kW) gleich blieb. Dieser Verbrauchsanstieg wird vom Netzbetreiber Westnetz AG auf die längere Beleuchtungsdauer zurückgeführt. Aufgrund der dunklen Witterung im Frühjahr und im Herbst ist teilweise tagsüber die Straßenbeleuchtung aktiviert worden. Ab dem Jahre 2017 wurde die Leistung vom Netzbetreiber jedoch rechnerisch angehoben (ca. 88 kW), da neue Straßenzüge hinzukamen. Hier soll eine endgültige Festlegung mit dem Netzbetreiber getroffen werden.

Über die Aktivregion ILB wurde mit 3 weiteren Gemeinden ein Antrag zur solaren Beleuchtung von Bushaltestellen gestellt. Für die Gemeinde Timmendorfer Strand sind drei Stationen geplant (Bahnhofstraße, Bergstraße Nähe Kita, Strandstraße Nähe Mückenwäldchen). Die Corona bedingte Haushaltssperre führte auch hier zum vorläufigen Stopp des Vorhabens.

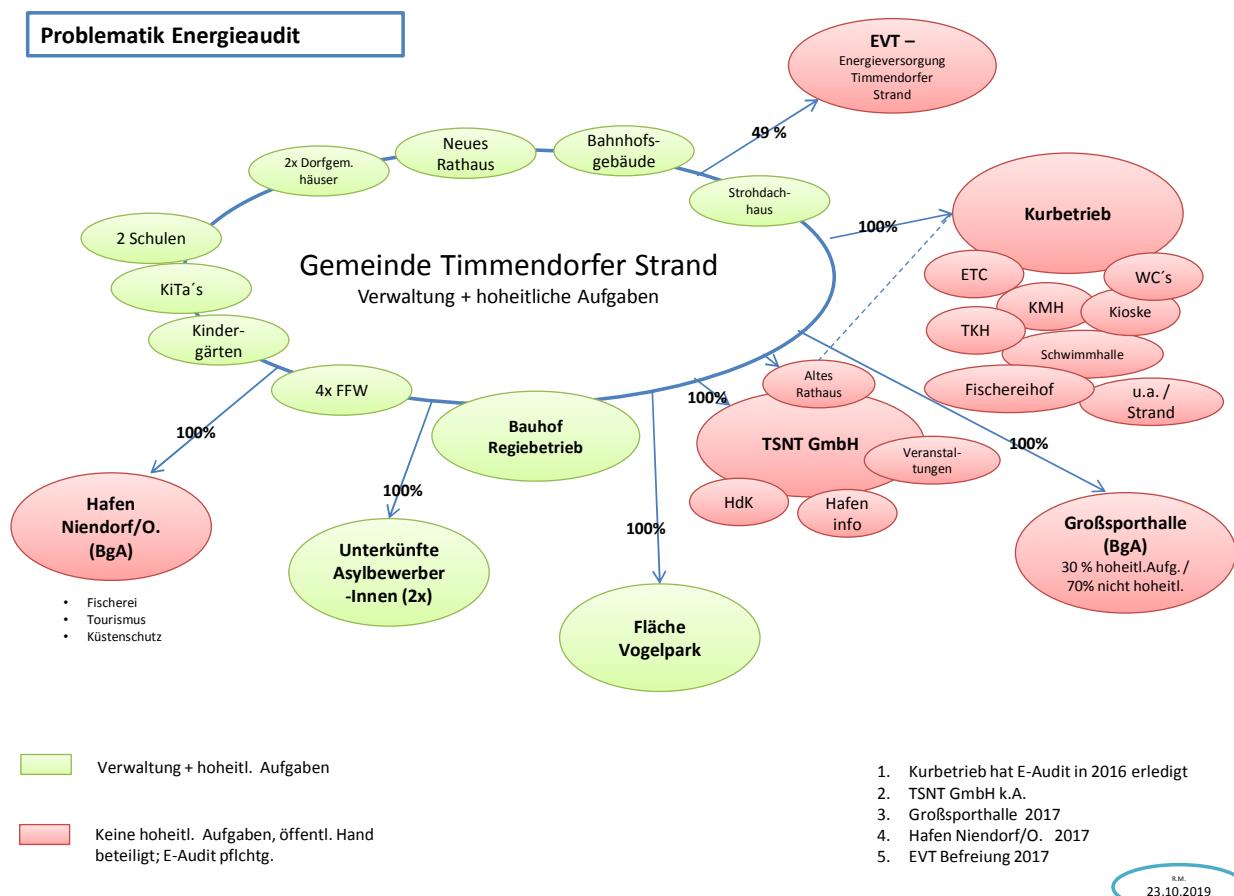
### **3.3. Energieeinsparung**

Die Maßnahmen zur Energieeinsparung betreffen momentan den Wärmebedarf der einzelnen Liegenschaften. Der hydraulische Abgleich von Heizungsanlagen einzelner Liegenschaften wird dort durchgeführt, wo Heizungsanlagen noch länger in den Gebäuden verbleiben.

In einzelnen Liegenschaften werden Heizungs-Checks durchgeführt. Danach wird eine Heizungsanlagenerneuerung im OGT, der dazugehörigen Turnhalle und der Grundschule Niendorf/O. durchgeführt werden müssen. Die Heizungsanlage für die GGS-Strand wird vom ZVO betrieben und über ein Nahwärmenetz wird Wärme an die Schule geliefert. Vom ZVO ist in nächster Zeit ein Austausch der Heizungsanlage durch ein BHKW geplant. Die Heizungsanlage des Hauses des Kurgastes war defekt und ist 2018 komplett ausgetauscht worden.

Nach Durchführung von Gebäudebewertungen und Feinanalysen stehen ab 2019 Planungen für weitere Sanierungsmaßnahmen an, sofern die Gebäude längerfristig im Bestand bleiben.

Die Energieaudits für den BgA (Betrieb gewerblicher Art) Hafen Niendorf/O. und BgA Groß-Sporthalle (3-Felder Sporthalle) sind 2017/2018 durchgeführt worden (s. auch Abb.1). Diese Audits müssen aufgrund gesetzlicher Vorschriften alle vier Jahre wiederholt werden. Weil das erste Energie-Audit für den Kurbetrieb 2015/2016 durchzuführen war, wäre im Jahre 2020 ein Wiederholungsaudit erforderlich, für die weiteren Bereiche ab 2021.



**Abb. 1:** Energieauditpflicht der Gemeinde inkl. Kurbetrieb und TSNT GmbH (3)

Für das Schwimmbad Niendorf/O. wurde 2018 ein BHKW (50KW, erdgasbetrieben) installiert. Dafür wurden Fördermittel in Höhe von ca. 92.000 € in Anspruch genommen. Diese Anlage wird nicht durch den ZVO, sondern in Eigenregie im Kurbetrieb, geführt. Die Ablesung der Verbrauchsdaten erfolgt regelmäßig durch einen Mitarbeiter des Bauhofes. Die Daten werden in das Energiemanagement integriert.

Um Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und damit auch die Energieeinsparung besser kontrollieren zu können, ist die Anschaffung einer fachspezifischen Software unumgänglich. Sinnvoll wäre auch eine funkgesteuerte Ablesung der Daten, um eine simultane Kontrolle der einzelnen Anlagenbetriebe zu ermöglichen. Hierzu haben bei unterschiedlichen Anbietern Preisanfragen, Testläufe und verwaltungsinterne Abstimmungen stattgefunden.

## 4. Mobilität

Ein großer Themenkomplex für den Klimaschutz in Timmendorfer Strand ist die Mobilität. Hierzu sollten laut Teilkonzept zukunftsweisende Mobilität drei Konzepte beauftragt und ein Controlling (Datenerhebung) eingerichtet werden.

Aufgrund der touristischen Ausprägung ist das Hauptproblem der starke PKW und LKW (Anliefer-)verkehr im Ort und den Ortsteilen. Die Verkehrszählung im Ortsteil Hemmelsdorf wurde im Oktober 2018 abgeschlossen. Die dann folgende Auswertung ergab ein hohes Verkehrsaufkommen (3,7 bis 3,9 Mio Fahrzeuge im Zeitraum), die durch ein Gutachten zur Datenauswertung bestätigt wurde (4). Weitere Verkehrszählungen finden momentan noch in Groß Timmendorf (Dorfstraße) und Niendorf (Travemünder Landstraße) statt.

Die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln muss komfortabler ermöglicht werden, wenn der Verkehrszufluss per PKW nach Timmendorfer Strand verringert werden soll. Hierzu sind Verhandlungen mit dem Kreis Ostholtstein, dem Land Schleswig-Holstein und der Bahn (NAH.SH) nötig. Ob der Bahnhof in der Gemeinde bestehen bleibt, ist derzeit noch nicht abzusehen.

Im Klimaschutzteilkonzept von 2015 werden an mehreren Punkten die Schaffung einer Mobilitätszentrale und der Entwurf eines eigenen Verkehrssystems „Timmendorf Mobil“ empfohlen. Auch kann der Umstieg auf Elektromobilität helfen, Lärmprobleme zu verringern und Luftqualität zu verbessern.

### 4.1 Fuß- und Radverkehrsmobilität

Das Fuß- und Radwegekonzept wurde im Oktober 2019 fertiggestellt und im Ausschuss für Umwelt und Verkehr (AUEV) am 07.11.2019 vorgestellt. Sieben Leitlinien und die Einrichtung einer Fahrradstraße für die Strandallee, Rodenbergstraße und Strandstraße wurden daraufhin im AUEV beschlossen. Begehungen mit Kreisverkehrsbehörde und der Polizei haben stattgefunden, ein Antrag zur Einrichtung der Fahrradstraße wurde beim Kreis gestellt. Die Ausführung musste jedoch gestoppt werden, da die Gemeindevertretung am 25.06.2020 diesen Beschluss zurücknahm. Das Fuß- und Radwegekonzept soll von der Verwaltung noch einmal überarbeitet werden.

Im September 2020 nimmt die Gemeinde Timmendorfer Strand zum dritten Mal an der Aktion des Kreises Ostholtstein zum STADTRADELN teil. Die Teilnahmegebühren für 2020 werden für Mitgliedskommunen von RAD.SH übernommen. Durch die Teilnahme der beiden gemeindlichen Schulen sind in 2019 über 55.000 km gemeinschaftlich geradelt worden, es waren acht Teams und über 900 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Insgesamt wurden somit über 88 t CO<sub>2</sub> eingespart, weil das Auto dafür stehen blieb. Diese Aktion zeigte auch, dass ein großes Interesse am Radverkehr in der Gemeinde existiert. Die beiden Schulen wurden über den Umwelt- und Klimaschutzpreis mit dem ersten und zweiten Platz geehrt. Eine Ehrung der Einzelradfahrenden für 2019 steht noch aus.

## **4.2. Elektromobilität**

Um, wie beschlossen, die Elektromobilität in Timmendorfer Strand zu fördern, wurde eine Energiedienstleistungskonzeßion für insgesamt 14 E-Ladesäulen im Gemeindegebiet vergeben. Die Standorte wurden mit dem Tiefbauamt festgelegt (je zwei auf den Großparkplätzen, je eine am Hafen, DFG Groß Timmendorf, Rathaus, Poststraße Nähe TSNT). Die Ladesäule am DFG Hemmelsdorf wird voraussichtlich im Herbst 2020 installiert. Bei den Säulen handelt es sich um 22 kW Ladesäulen, die eine Aufladung in ca. 2 Stunden ermöglichen. Für 2019 haben erste finanzielle Rückflüsse an die Gemeinde stattgefunden, da die Gemeinde am Stromverkauf über die Ladesäulen prozentual beteiligt ist.

Für E-Bikes existiert eine öffentliche Ladesäule am Rathaus. Geplant sind an prägnanten Orten sogenannte Pedelec Schränke, möglichst mit erneuerbaren Energien betrieben, damit Akkus von E-Bikes und Handys vor Ort geladen werden können.

Um die Anwendung und den Nutzen der Elektromobilität in der Gemeinde voranzubringen, wäre es sinnvoll, auch den Bereich des Bauhofes (Fuhrpark, Maschinen/Anlagen) und den Kurbetrieb Timmendorfer Strand Niendorf/O. mit einzubeziehen.

Für den Fuhrpark der Gemeinde wurde ein E-BMW geleast, die FFW der Gemeinde Timmendorfer Strand verfügt seit Ende Mai 2020 über einen E-BMW als Kommando-wagen.

## **4.3 Öffentlicher Personen Nahverkehr (ÖPNV)**

Die Situation des ÖPNV in der Gemeinde gestaltet sich weiterhin relativ schwierig, da die Verantwortung für die Beauftragung des ÖPNV beim Kreis Ostholstein liegt und über kreisweite Ausschreibung an die Lübecker Verkehrsgesellschaft (LVG Linie 40) gegangen ist. Die Gemeinde wird im Zeitraum von 06:00 Uhr bis 20:00Uhr stündlich durchfahren, in der Saison bis 22:00 Uhr. Damit ist ein regulärer Anschluss an die letzten und ersten Züge der Bahn nicht mehr gegeben. Die saisonale Kleinbahn ("Bimmelbahn") ist nur touristisch zu sehen und führt durch den Dieselbetrieb der Zugmaschine nicht zur Verbesserung der Luftqualität im Ort. Bei dem Schiffsverkehr handelt es sich um ein touristisches Angebot in den Sommermonaten, welches für regulären Personentransport nicht genutzt werden kann.

Die Gemeinde hat bei der zuständigen Kreisbehörde den entsprechenden Bedarf für einen häufigeren und länger getakteten ÖPNV (Bus und Zug) angemeldet. Der Regionale Nahverkehrsplan wurde am 16. Juni 2020 im AUEV vorgestellt, damit von der Gemeinde eine Stellungnahme erarbeitet werden kann.

## **5. Finanzierung**

Für die Finanzierung der „Projekte“ muss haushälterisch in Unterhaltung und Investitionen unterschieden werden. Dafür müssen in die einzelnen Haushaltsstellen entsprechende Eigenmittel eingestellt werden. Der Rückfluss über Fördermittel kann zwischen 30% bis 65 % liegen, verschiedene Förderprogramme sind miteinander kombinierbar, weshalb Amortisationszeiten dann häufig unterhalb von 10 Jahren liegen. Durch verbesserte und effizientere Technik verringern sich die Verbräuche, so dass die damit verbundenen Kosten sinken und wiederum die Amortisationszeit verkürzen.

## **5.1 Förderprogramme**

Förderprogramme der Bundesregierung, des Landes Schleswig-Holstein, der Metropolregion Hamburg, der Aktivregionen im Land Schleswig-Holstein und spezielle Programme (wie z.B. zum Klimaschutz bzw. Radverkehr) können bei rechtzeitiger Anmeldung durch Kommunen in Anspruch genommen werden. Weiterhin bieten auch Stiftungen wie die BINGO!-Stiftung und die Stiftung Naturschutz Unterstützungen für Projekte an. Innerhalb der Verwaltung muss jedoch Personal für die Umsetzung der Projekte und auch zur Abrechnung der Fördermittel vorhanden sein.

## **5.2 Eigenmittel**

Entsprechend der Projekte und zu beauftragender Konzepte sind erforderliche Eigenmittel vom jeweiligen Fachdienst rechtzeitig in den jeweiligen Haushalt einzustellen.

Verschiedene Projekte, Umwelttage, Umweltpreise oder Messen und Ausstellungen können über Sponsoring durch Unternehmen oder Stiftungen unterstützt werden.

## **6. Öffentlichkeitsarbeit**

Ein wichtiger Punkt bei der Arbeit zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen ist immer wieder die Öffentlichkeitsarbeit. Hierzu gehören Presseartikel, Vorträge, Gestaltung der Homepage, regelmäßige Treffen bzw. die Einrichtung eines „Runden Tisches“ oder Kampagnen, die die Öffentlichkeit, auch die Gäste, miteinbeziehen. Beispielsweise wäre das "Klimasparbuch", welches von verschiedenen Städten und Kommunen angeboten wird, eine gute Idee, Inhalte zum klimabewussten Verhalten und regionale Produkte aus der Gemeinde der Bevölkerung zu präsentieren. Diese Idee musste aufgrund der Haushaltssperre auch wieder zurückgestellt werden

Folgende Arbeiten wurden von 2017 bis 18.06.2020 durchgeführt:

- Umwelt- & Klimaschutzpreis (2017 bis 2019), 2020 erneute Ausrufung
- Klima-Blog Schleswig-Holstein (31 verschiedene Themen)  
(<https://klimablogsh.wordpress.com/2018/01/31/kaufstop-eine-woche-ohne-konsum/>)
- STADTRADELN Kampagne 2018, 2019, Vorbereitung 2020
- Energievision 2050 - Unser Klima. Meine Energie. Deine Zukunft  
(Erstellung von Präsentationsmaterial, Begleitung der Veranstaltung)
- Organisation eines Vortrages vom Norddeutschen Küsten- und Klimabüro (Geesthacht) zum Klimawandel und Auswirkungen für die Ostsee und die Gemeinde Timmendorfer Strand
- Logo Klimaschutz Timmendorfer Strand
- unterschiedliche Pressemitteilungen zum Thema Klimaschutz, Natur- und Umweltschutz

## **7. Sonstiges**

Stattgefunden haben unter dem Bereich „sonstige Maßnahmen“ folgende Tätigkeiten:

- Erstellung des inhaltlichen Konzeptes für das Freiwillige ökologische Jahr (FÖJ) und anfängliche Betreuung der Teilnehmerin

- Aufbau und Betreuung des Amphibienschutzaunes in Gemeinschaft mit ehrenamtlichen HelferInnen
- Ausstellungsvorbereitungen (Klimaschutz im Alltag, Bienen und ihre Lebensräume)
- Beratung von Einwohnenden in Timmendorfer Strand zur energetischen Sanierung
- Vorbereitung / Begleitung des Energiebeirates (Gemeinde u. innogy SE)
- Vertretung in der Arbeitsgruppe RAD.SH; Teilnahme als Gründungsmitglied
- Mitarbeit Netzwerk KlimaschutzmanagerInnen Schleswig-Holstein
- Inhaltliche Betreuung der Teilnehmerin des FÖJ
- Praktikanten / Schülerinnen und Schülerbetreuung

Seit 1. Juli 2018 wurden bis zur Stellenneubesetzung am 1.1.2019 Arbeiten aus der Umweltbeauftragtenstelle (Grünflächenpflege, Baumbegutachtungen, Baumfällanträge, Spielplatzbetreuung, u.a.) übernommen. Ebenso wurde der zuständige Kollege eingearbeitet und es wurden parallel weiterhin Arbeiten aus diesem Bereich übernommen. Nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses des Umweltsachbearbeiters Mitte Januar 2020 wurden wiederholt Arbeiten für die Umweltsachbearbeitung durchgeführt und die neue Kollegin ab 15.04.2020 erneut in der Einarbeitung unterstützt.

## **Anhang**

A1 - Literatur

A2 - Maßnahmentabelle

## **A1 - Literatur**

**(1)** <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/klimaschutz-wie-gross-ist-der-co2-anteil-des-verkehrs,Rc7yF09>

**(2)** Anpassung an den Klimawandel – Fahrplan für Schleswig-Holstein;  
Bericht des Ministeriums für Energiewende, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und  
Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (MELUND) 2017, 2. Auflage

**(3)** Abbildung 1: Relevanz des Energie-Audits für Gebäudebewirtschaftung und  
Eigentumsverhältnisse der Gemeinde Timmendorfer Strand inkl. Kurbetrieb  
- Aufgrund der gesetzlichen E-Auditpflicht erstellte graphische Übersicht für die  
Liegenschaften der Gemeinde, des Kurbetriebes und der TSNT GmbH; 2019 aktualisiert. -

**(4)** Gutachterliche Bewertung der Verkehrszählung Gemeinde Timmendorfer Strand  
Strand OT Hemmelsdorf, VUT GmbH, Saarland

## A2 – Maßnahmentabelle

Nr.	Bezug zu Maßnahme/Aufgabe	Inhalt des Meilensteins	Fälligkeit
MS 1	01. Klimaschutzteilkonzept "eigene Liegenschaften" 01.01 Umsetzung	Hydraulischer Abgleich Bauhof, GHS TDS, OGT, FFW NDF, HDK	M 12
MS 2	01. Klimaschutzteilkonzept "eigene Liegenschaften" 01.01 Umsetzung	Beleuchtung auf LED umrüsten (2 Klassen pro Jahr, GHS TDS)	M 12
MS 3	01. Klimaschutzteilkonzept "eigene Liegenschaften" 01.01 Umsetzung	Restbeleuchtung auf LED umrüsten HDK	M 12
MS 4	01. Klimaschutzteilkonzept "eigene Liegenschaften" 01.01 Umsetzung	Heizkörperregler unter Garderobe FFW NDF	M 12
MS 5	01. Klimaschutzteilkonzept "eigene Liegenschaften" 01.02 Weiterentwicklung	Gebäudebewertung und Feinanalyse	ein Gebäude pro Monat
MS 6	01. Klimaschutzteilkonzept "eigene Liegenschaften" 01.02 Weiterentwicklung	Festlegung konkreter Sanierungsmaßnahmen	M 6 M 24 M 12 M 18
MS 7	01. Klimaschutzteilkonzept "eigene Liegenschaften" 01.03 Öffentlichkeitsarbeit	Bericht im Ausschuss für Bauen, Energie und Umwelt	M 4 M 16 M 8 M 22 M 12 M 24
MS 8	02. Klimaschutzteilkonzept "klimafreundliche und zukunftsweisende Mobilität" 02.01 Umsetzung	Fuß- und Radverkehrskonzept	M 12
MS 9	02. Klimaschutzteilkonzept "klimafreundliche und zukunftsweisende Mobilität" 02.01 Umsetzung	ÖPNV- Konzept	M 15
MS 10	02. Klimaschutzteilkonzept "klimafreundliche und zukunftsweisende Mobilität" 02.01 Umsetzung	Parkraumbewirtschaftungskonzept	M 18
MS 11	02. Klimaschutzteilkonzept "klimafreundliche und zukunftsweisende Mobilität" 02.02 Weiterentwicklung	Verbesserung der Radverkehrsanbindung der Ortsteile	M 24

MS 12	02. Klimaschutzteilkonzept "klimafreundliche und zukunftsweisende Mobilität" 02.02 Weiterentwicklung	Förderung der Elektromobilität (e-mobilität und e-bikes etc.)	M 24
----------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------	------

Nr.	Bezug zu Maßnahme/Aufgabe	Inhalt des Meilensteins	Fälligkeit
MS 13	02. Klimaschutzteilkonzept "klimafreundliche und zukunftsweisende Mobilität" 02.03 Öffentlichkeitsarbeit	Bericht im Ausschuss für Bauen, Energie und Umwelt	M 4 M 16 M 8 M 22 M 12 M 24
MS 14	01. Klimaschutzteilkonzept "eigene Liegenschaften" 01.04 Klimaschutzcontrolling	Pflege und Erweiterung des Energiecontrollings	monatlich
MS 15	01. Klimaschutzteilkonzept "eigene Liegenschaften" 01.04 Klimaschutzcontrolling	Auswertung (Halb-) Jahresbericht	(M 6) M 24 M 12 (M 18)
MS 16	02. Klimaschutzteilkonzept "klimafreundliche und zukunftsweisende Mobilität" 02.04 Klimaschutzcontrolling	Aufbau eines Controllings/ Datenerhebung	monatlich